

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Rainer Steenblock, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/2980 –**

Chancen und Potenziale des Deutschlandtourismus in der erweiterten Europäischen Union konsequent nutzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3192 –**

Den Tourismus stärken – Chancen der EU-Erweiterung nutzen

A. Problem

1. Zu Nummer 1

Den Antragstellern geht es darum, dass die Chancen und Potenziale des Deutschlandtourismus in der erweiterten Europäischen Union konsequent genutzt werden. Zu diesem Zweck soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU auch weiterhin die Rahmenbedingungen für das Wachstum des europäischen Tourismus in Richtung Nachhaltigkeit gestaltet und dafür sorgen, dass die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ihre Arbeit in den ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländern intensivieren kann. Den Beitrittsländern sollen Hilfe und Unterstützung bei der umweltfreundlichen Entwicklung des Tourismus gewährt werden. Insbesondere sollen hierbei die Erfahrungen mit der Umweltdachmarke „Viabono“ vermittelt werden. Der Ausbau der Schienenverkehrsverbindungen in die osteuropäischen Beitrittsländer sei zügig voranzubringen, heißt es weiter. Zudem müsse in allen EU-Ländern die Dienstleistungsfreiheit von Reiseleitern gewährleistet werden. Die Bemühungen des Europäischen Heilbäderverbandes, einheitlich technische und medizinische Standards für das Kurwesen zu entwickeln, seien zu unterstützen.

Gegenüber den Ländern solle die Bundesregierung anregen, den regionalen Zuschnitt des Tourismusmarketings zu überprüfen, um attraktive und wettbewerbsfähige Urlaubsregionen zu schaffen. Zudem sollten die Länder grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Tourismus sowie grenzüberschreitende Schutzgebiete wie Nationalparke oder Biosphärenreservate unterstützen.

2. Zu Nummer 2

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, die Chancen der EU-Erweiterung für den Deutschlandtourismus zu nutzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortschritt grenzüberschreitender Tourismusprojekte mit den EU-Beitrittsländern zu berichten. Die Deutsche Zentrale für Tourismus solle finanziell und personell gestärkt werden, damit vor allem in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei intensiver für den Tourismusstandort Deutschland geworben werden kann. Auch Städtepartnerschaften mit osteuropäischen Kommunen seien intensiver als bisher zu fördern.

Auf EU-Ebene solle sich die Regierung für ein Sonderprogramm „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ einsetzen und die Verkehrsinfrastruktur in den deutschen Grenzregionen zügig ausbauen. Die Fraktion tritt ferner dafür ein, das Radfernwegenetz auszubauen und dabei auch den grenzüberschreitenden Fahrradtourismus zu berücksichtigen. Bilaterale Gesprächskreise auf Regierungsebene mit den neuen Mitgliedstaaten sollten für einen Erfahrungsaustausch sorgen. Anzustreben sei ferner, dass die Umweltmarke „Viabono“ als europäische Dachmarke für nachhaltigen Tourismus etabliert werden kann. Zusammen mit den Ländern müsse sich die Regierung überdies für einen grenzübergreifenden, nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten einsetzen. In den neuen EU-Staaten müsse die Entwicklung von Angeboten für nachhaltigen Tourismus unterstützt werden. Ein Erfahrungsaustausch über Angebote im Familien-, Sozial- und Jugendtourismus sei ebenso anzustreben. Darüber hinaus sollten grenzübergreifende Ausbildungsprojekte gefördert werden. In Litauen, Polen, Tschechien und der Slowakei sollten Beschränkungen für Reiseleiter aus anderen EU-Staaten aufgehoben werden. Schließlich seien faire Wettbewerbsbedingungen im Kur- und Heilbäderbereich vonnöten, so die Union.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2980 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3192 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/2980 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/3192 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Brunhilde Irber und Jürgen Klimke

I. Überweisung

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2980

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/2980 in seiner 105. Sitzung am 29. April 2004 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/3192

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/3192 in seiner 111. Sitzung am 27. Mai 2004 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2980

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 64. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 49. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/3192

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 61. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 35. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 65. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 49. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 49. Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 43. Sitzung am 16. Juni 2004 den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 15/2980 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3192 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Bei den Beratungen betonte die **Fraktion der SPD**, dass im Gegensatz zu den überwiegend negativen Szenarien und der Abwehrhaltung der Opposition, der eigene Antrag die vielfältigen positiven Aspekte der EU-Erweiterung betone und unterstütze.

Gestärkt würden die Sozialdemokraten in ihrer positiven Haltung durch eine Umfrage der Fachhochschule München. Hier seien 200 deutsche und internationale Tourismusexperten um ihre Einschätzung zur EU-Erweiterung befragt worden. Für Gesamtdeutschland seien über ein Drittel der Experten davon überzeugt, dass die Erweiterung der Tourismusbranche in Deutschland Gewinne bringe. Etwas mehr als 45 Prozent prognostiziere keine Änderungen und nur 1/5 der Befragten sähen für die abgefragten 11 deutschen Urlaubsregionen negative Veränderungen voraus. Selbst für die in dieser Fragestellung sensiblen Grenzregionen überwiege die positive Einschätzung: Fast 70 Prozent sähen für Ostbayern steigende bzw. gleichbleibende Touristenströme voraus (36 Prozent +; 30,9 Prozent gleichbleibend).

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde abgelehnt, weil er nicht viel Neues enthalte, zum Teil Forderungen aus früher gestellten Anträgen übernehme, wieder einen jährlichen Bericht und wieder nur mehr Geld fordere. Wenn all diese Berichte tatsächlich geschrieben werden müssten, sei dies nicht ohne zusätzliches Personal möglich. Was die Aufstockung der Mittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus angehe, so sei darauf zu verweisen, dass die Mittel seit Amtsübernahme der Regierung Schröder um 25 Prozent erhöht worden wären. Im Übrigen würde die DZT bereits jetzt mit großem Erfolg mit Büros in den größeren Beitrittsstaaten arbeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zunächst fest, dass bereits der Titel des Antrags durch die Begriffe „Tourismus stärken“, „Chancen nutzen“ positiv besetzt sei. Negative Inhalte könne man nicht erkennen. Es sei richtig, dass zum Teil schon bekannte Forderungen wiederholt würden, aber das seien Probleme, die immer noch ungelöst seien. Hier seien insbesondere die Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zu nennen sowie die fehlende einheitliche Umsetzung der Margenbesteuerung von Reiseleistungen innerhalb der EU, die eine Mehrfachbesteuerung deutscher Unternehmen zur Folge haben. Weiter übersehe die Koalition in ihrem Antrag auch, dass die

einheitliche Besteuerung von erdgebundenen Beförderungsleistungen, also Busreisen, umgesetzt werden müsse, um die Durchführung grenzüberschreitender Reisen zu erleichtern. Auch müsse dringend auf die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Absicherung von Pauschalreisen gegen Insolvenz oder Konkurs von Reiseveranstaltern in den EU-Mitgliedstaaten hingewirkt werden. Gerade in Polen klagten deutsche Reiseveranstalter darüber, dass sie trotz Absicherung in Deutschland eine weitere Absicherung nachweisen müssten. Was die Finanzmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) beträfen, so zeige ein Vergleich zwischen den gegenwärtigen Aufgaben der DZT und ihrer finanziellen Ausstattung, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um einen weiteren großen Quellmarkt intensiv zu bearbeiten. Jeder Euro, der bei der DZT für die Auslandswerbung eingesetzt werde, werde sich durch ein Mehr an ausländischen Touristen letztlich drei- oder vierfach wieder auszahlen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen spreche davon, dass die Bundesregierung umfassende Anstrengungen zur Unterstützung der Tourismuswirtschaft unternehme. Aber im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU greife die Koalition die vorgenannten wirklichen Probleme der Branche nicht auf. Daher sei dieser Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass man bei der Betrachtung der Chancen der EU-Osterweiterung weniger bei den möglichen Wettbewerbsvorteilen der neuen EU-Länder verweilen solle, sondern vielmehr bei den Chancen der deutschen Tourismuswirtschaft. Diese müsse ihren Blick auf die eigene Leistungsfähigkeit richten, ihr Profil schärfen und ihre Alleinstellungsmerkmale vermarkten. Bereits heute seien die osteuropäischen Beitrittsländer mit 2,4 Millionen Deutschlandreisen ein bedeutender Quellmarkt und darin liege auch eine riesige Chance.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte viel Gutes. Er berücksichtige in der Zusammenstellung der Forderungen jedoch nicht, was der Bund überhaupt leisten könne und was Ländersache sei. Darüber hinaus gehe nicht hervor, wie man die Forderungen wirklich umsetzen könne und der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass eine Ausdehnung der Tätigkeit der Deutschen Zentrale für Tourismus auf die neuen EU-Länder nicht ohne finanzielle Unterfütterung zu bewerkstelligen sei. Hierzu vermisse sie allerdings Ausführungen im Antrag der Koalitionsfraktionen. Das sei einer der Gründe, warum diesem Antrag, im Gegensatz zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU, nicht zugestimmt werden könne. Im Übrigen sei die Fraktion der Meinung, dass nicht die EU die Rahmenbedingungen für den Tourismus abstecken müsse. Hierfür seien im Wesentlichen die nationalen Staaten verantwortlich, denn Unterschiedlichkeiten seien letztlich gar nicht so schlecht. Das sei im Wettbewerb um den Gast sicherlich auch hilfreich. Es dürfe dabei jedoch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Jürgen Klimke
Berichterstatler

